

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Jugend.

Inserationspreis 15 Pf. pro fünfgehaltener Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff

Bezugspreis in der Stadt dreimonatlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. nach die Post und umfere Landbesteller bezogen 12 Mk.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtkorrespondentenamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Vogen, Müllig-Rothschön, Mohorn, Rungitz, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Pöhlitz bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterndorf, Weistopp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 40.

Dienstag, den 13. April 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen betreffend.

Hinsichtlich des Betriebes von Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen wird für den Bereich der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX folgendes angeordnet:

- Das Auslegen, Aushängen, Ausstellen und der Vertrieb von Postkarten und Bilderbogen mit auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, in denen eine rohe oder geschmack- und würdelose Auffassung zum Ausdruck kommt, wird untersagt.
- Die in den Korpsbereichen hergestellten Postkarten und Bilderbogen mit Darstellungen, die auf den Krieg Bezug haben, sind dem königlichen Ministerium des Innern zur Prüfung einzureichen. Zu deren möglicher Beschleunigung ist es notwendig, daß die vorgelegten Druckfächer oder Entwürfe doppelt eingereicht und mit dem Namen des Herausgebers versehen werden, sowie daß zur Rücksendung des einen Druckfachs ein frankierter und adressierter Umschlag beigefügt wird.
- Hinsichtlich der Erzeugnisse nichtfachlicher Firmen, die im Korpsbereich verbreitet werden sollen, ist die Zulassung oder das Verbot der Zensurstelle des Herstellungsortes maßgebend.
- Auf allen Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen sind Name und Wohnort des Verlegers oder Herstellers anzugeben; die Angaben beider Adressen ist unstatthaft. Anstelle der verlangten Adresse darf ein Firmenzeichen treten, wenn dieses Firmenzeichen bei dem Ministerium des Innern angemeldet und von ihm als ausreichend anerkannt worden ist.
- Postkarten und Bilderbogen, in denen eine rohe oder geschmack- und würdelose Auffassung zum Ausdruck kommt, unterliegen, wenn nicht die Genehmigung einer Zensurstelle nachgewiesen werden kann, der Beschlagnahme durch die zuständigen Polizeibehörden, ebenso alle Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen, die weder eine Adresse noch ein Firmenzeichen aufweisen.
- Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Außerdem haben Geschäftsinhaber, die dem Verbot unter 1. entgegenhandeln, behördliche Entfernung der zu beanstandenden Druckfächer und nach Befinden Schließung ihres Geschäfts zu gewärtigen.

Die Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 30. Oktober 1914 wird aufgehoben, desgleichen hat das Ministerium des Innern seine ergänzende Bekanntmachung vom 24. November 1914 in Sachen der Postkartenzenzuren zurückgezogen.

Dresden, am 9 April 1915.
Leipzig,

Die kommandierenden Generale.

Futtermittelabgabe.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 3. April 1915 — 15 H G — wird noch folgendes bestimmt:

§ 1.
Wer innerhalb des Bezirks der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen für seinen Bedarf Futtermittel vom unterzeichneten Bezirksverband beziehen will, hat mittels eines Fragebogens einen entsprechenden Antrag zu stellen. (Zu vergleichen hierzu Punkt 1 obiger Bekanntmachung). Hafer kann nicht geliefert werden.

§ 2.
Sofern die königliche Amtshauptmannschaft Bedarf an Futtermitteln anerkennt und in der Lage ist, über Futtermittel zu verfügen, erhält der Antragsteller eine Bezugskarte.

§ 3.
Die Bezugskarte hat nur einmalige Gültigkeit und ist beim Erwerb der Futtermittel abzugeben.

§ 4.
Die Abgabe der zugebilligten Menge und Art der Futtermittel erfolgt durch die in der Bezugskarte angegebene Bezugsge nossenschaft oder Mühle gegen Entrichtung des behördlich festgesetzten Preises.

§ 5.
Die Bezugsge nossenschaft und Mühlen haben die angegebenen Bezugskarten am Schlusse jeder Woche an die königliche Amtshauptmannschaft Weissen abzusenden.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft, soweit nicht nach den bestehenden Vorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist.

Im übrigen wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verteilung der Futtermittel sich in erster Linie nach der Bedürfnisfrage zu richten hat und angelehnt der verhältnismäßig geringen Futtermenge, die dem unterzeichneten Bezirksverband überwiesen worden ist, besonders die Antragsteller berücksichtigen werden müssen, denen keine oder nur ganz geringe Futtermittel zur Verfügung stehen.

Weissen, am 9. April 1915.
Nr. 15a H G. Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen

- des Gutsbesizers Hilbig in Sachsdorf Nr. 8
- des Gutsbesizers Emil Böttner in Grumbach Nr. 129
- des Wirtschaftsbesizers Oswald Wegen in Grumbach Nr. 77

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Weissen, am 12. April 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt.

Mittwoch, den 21. April, abends 8 Uhr, im Schäfershaus in Wilsdruff
ordentliche Ausschusssitzung.

Tagesordnung:

- Geschäfts- und Kassenbericht.
- Abnahme der Jahresrechnung 1914.
- Entschädigung der Rechnungsprüfer.
- Beschlussfassung, den Beitritt zur Ruhegehaltskasse (Landeskasse) betreffend.
- Beschlussfassung zu der vom kgl. Ministerium des Innern genehmigten Ruhegehaltskassenfassung.
- Etwa noch Eingehendes, Mitteilungen.

Die Mitglieder des Ausschusses und des Kassenvorstandes werden hiermit für diese Sitzung eingeladen.

Wilsdruff, am 12. April 1915.

Der Vorstand.

Paul Neumann, stellv. Vorsitzender.

Das große Völkerringen.

Die letzte Wirtschaftsförge.

Während die Vorschriften über die Verwendung von Brotgetreide und Futtermitteln nach mehrfachen Schwankungen nunmehr im großen und ganzen befriedigend wirken, bereitet die Kartoffelförderung nach wie vor Schwierigkeiten. Die Absichten der leitenden Regierungstellen sind nur unvollständig bekannt geworden, und kaum ein Tag vergeht, an dem nicht angesehenen Männer der Öffentlichkeit, hervorragende Sachverständige des deutschen Wirtschaftslebens ihre Stimme erheben, um zur Eile zu mahnen, ehe unwiederbringlicher Schaden entstanden ist. In der Hauptsache ist es immer wieder der hohe Schweinebestand, der zu Bedenken Anlaß gibt, weil die vorhandenen Kartoffelvorräte ihm auf die Dauer unendlich gewachsen sein können. Auch die Preisfrage wird mit jedem Tage dringlicher.

Wenn die Regierung zu diesen gewiß sehr schwierigen Fragen öffentlich nicht das Wort nimmt, so darf man daraus natürlich nicht schließen, daß sie ihnen nicht die lebhafteste Aufmerksamkeit zuwendet. Es wird ihr nur möglich erscheinen, in die Auseinandersetzungen einzu-

greifen, bevor die Verhältnisse, in die sie eingreifen soll, soheilmäßig mit einiger Sicherheit erfaßt worden sind. Vorbereitende Schritte hierzu sind selbstverständlich längst geschehen, und der Monat April dürfte kaum zu Ende gehen, ohne daß man auch auf diesem Gebiete alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, um die Volksernährung sicherzustellen, soweit menschliche Voraussicht überhaupt dazu verhelfen kann. Einswweilen wird für möglichste Auffüllung der Kartoffelbestände gesorgt, die für allgemeine Zwecke bestimmt sind, und bald wird schärfer zugegriffen werden, um privatem Eigenmum zu steuern, wo er sich den öffentlichen Interessen entgegenstemmt. Schon melden sich die zu einem Verbände zusammengeflohenen deutschen Kartoffelinteressenten, um gegen die Art, wie jetzt die Landräte die ihnen von der Regierung erteilten Aufträge zur Ausführung bringen, Widerspruch zu erheben. Man wird ihre Bedenken gewissenhaft prüfen, um eine Ausschaltung des Zwischenhandels bis zu einem gewissen Grade aber nicht herkommen. So war es bei den öffentlichen Aufkäufen der Getreidevorräte, und so wird es jetzt auch bei der Sicherung der Kartoffelbestände sein.

Mit größerer Freude ist es dagegen zu begrüßen, daß ein so hervorragender Sachkenner in landwirtschaftlichen Fragen wie der bekannte Abgeordnete Reichert v. Camp mit bestimmten Vorschlägen hervortritt, die die glückliche Durchführung der hier vorliegenden Aufgabe erleichtern sollen. Auch er ist der Meinung, daß Gefahr im Verzuge ist, macht aber andererseits auf die Ungunst der Verhältnisse aufmerksam, die in diesem Jahre einer rechtzeitigen Sicherung der Kartoffelvorräte im Wege stehen. Wir haben eine späte Saatbestellung in Aussicht, die sich ferner allgemein wegen der verminderten Arbeiter und Pferde verzögern wird. Unter normalen Verhältnissen kann die Verteilung der auf dem Lande befindlichen Kartoffeln vor, während und nach der Bestellung erfolgen. Das ist in diesem Jahre während der Bestellung vielen Besitzern von Kartoffeln nahezu unmöglich, und die Bestellung muß allen anderen Sorgen vorgehen. Darüber wird es Mitte Mai, und in den vom Feinde befehete Gebieten muß dann erst noch das Dreieken nachgeholt werden, das während der Wintermonate nicht hat beendet werden können. Herr v. Camp schlägt deshalb, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß große Kartoffel-